

(Präsident.)

(A) I. Realschule in Leipzig bestehenden Kombinationsarrest betr.

(Nr. 173.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Petition des August Meier in Niederzöwnitz, eine Prozeßsache betr.

(Nr. 174.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Petition des Berginvaliden Albin Florentin Görler in Cainsdorf bei Zwickau, eine Unfallsache betr.

(Nr. 175.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Petition des Unteroffiziers der Reserve Otto Bachmann in Langenbach um Vermittelung einer Entschädigung für einen angeblich beim Militär erlittenen Schaden.

(Nr. 176.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Petition des Lehrers Karl Richard Bergiebel in Dresden um Anstellung im öffentlichen sächsischen Schuldienste.

Präsident: Alle diese Protokollauszüge sind an die Beschwerde- und Petitionsdeputation abzugeben.

Entschuldigt ist für heute Herr Abg. Dr. Spieß wegen dringender Berufsgeschäfte.

Zur Abgabe einer Erklärung wünscht Herr Abg. Niem das Wort. Ich gebe ihm das Wort.

(B) Abg. Niem: Meine Herren! Der Herr Abg. Merkel hat in der Sitzung vom 6. Dezember 1911, also gestern, die Behauptung aufgestellt, die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages habe gegen das Hausarbeitsgesetz gestimmt, und daran verschiedene Schlußfolgerungen geknüpft, wie z. B.: wenn die bürgerliche Gesellschaft Fortschritte in sozialer Beziehung fordert, dann stehen die Sozialdemokraten abseits usw.

Wir stellen demgegenüber fest, daß die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags in der Schlußabstimmung für das Hausarbeitsgesetz gestimmt hat. Das Gesetz wurde einstimmig angenommen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dadurch fallen die vom Herrn Abg. Merkel an die unzutreffende Behauptung geknüpften Bemerkungen in sich zusammen.

Präsident: Es bewendet dabei.

Wir treten in die Tagesordnung ein: Interpellation des Abg. Castan und Genossen, die Maßregelung einer Anzahl Lehrer infolge Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes betreffend. (Drucksache Nr. 27.)

Die Interpellation lautet:

„1. Im Laufe des Jahres sind in Dresden, Leipzig, Chemnitz eine Anzahl Lehrer infolge Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes gemäßregelt worden.

2. Billigt die Königliche Staatsregierung diese Maßregelung, und was gedenkt sie zu tun, um die gesetzlich gewährleisteten Staatsbürgerrechte auch für die Lehrer sicherzustellen?“

Ich frage die Königl. Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

(Staatsminister Dr. Bed: Ich bin bereit, die Interpellation heute zu beantworten.)

Die Königl. Staatsregierung ist bereit, und ich gebe daher dem Interpellanten, Herrn Abg. Lange, das Wort zur Begründung der Interpellation.

Abg. Lange (Leipzig): Meine Herren! Die Interpellation, die ich Ihnen im Auftrage meiner politischen Freunde zu begründen habe, ist veranlaßt worden durch eine Reihe von Maßnahmen des Königl. Kultusministeriums im Laufe des vergangenen Jahres, die nach unserer Auffassung mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht gut gedeckt werden können, andererseits aber auch aus rein taktischen Gründen als verfehlt bezeichnet werden müssen. Das Vorgehen an sich schon, glaube ich, kann aus gesetzlichen Bestimmungen nicht gerechtfertigt werden, und die dabei beobachteten Formen lassen auch nicht einen Hauch von moderner Rechtsprechung und von moderner Rechtsfindung verspüren.

Wenn nun unsererseits diese Vorkommnisse hier zur Sprache gebracht werden, so liegt uns dabei absolut keine Nebenabsicht zugrunde, sondern lediglich der Zweck, daß die Königl. Regierung Gelegenheit hat, sich offen darüber auszusprechen, und, da ja gegenwärtig das Volksschulgesetz noch in Arbeit ist, die letzten Feilstriche daran gemacht werden, die Königl. Regierung zu veranlassen, das Gesetz daraufhin noch einmal durchzusehen.

Wenn wir von der linken Seite dieses Hauses diese Interpellation eingebracht haben, so leiten uns dabei, wie gesagt, keine parteipolitischen Motive, sondern wir folgen hiermit einem alten germanischen Brauche, das ist, das Gastrecht zu schützen; das Gastrecht war den alten Germanen schon heilig, ehe es evangelische Kultusministerien gab.

(Heiterkeit links.)

Da diese Versammlungen, an deren Besuch sich die Maßregelungen des Kultusministeriums zum Teil